

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

BlackRock European Select Strategies Fund

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
BlackRock European Select Strategies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493002GBS41T4V45F34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

- ☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Referenzzeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Erhöhtes Engagement in Investitionen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum Bloomberg Pan European Aggregate Index (Hedged EUR) (75 %) und dem MSCI Europe Index (Hedged EUR) (25 %) (der „ESG-Meldeindex“) mit positiven externen Effekten verbunden sind

Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt oder anderweitig in dieser Hinsicht engagiert sind (insbesondere Streumunition, biologische und chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran, Blendlaser, nicht nachweisbare Fragmente und/oder Brandwaffen)

Ausschluss von Emittenten, die Umsätze aus einer direkten Beteiligung an der Herstellung von Atomwaffen oder Atomwaffenkomponenten oder Trägerplattformen oder der Bereitstellung von Hilfsdienstleistungen in Verbindung mit Atomwaffen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften

Ausschluss von Emittenten, die Tabakprodukte herstellen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Produkten im Zusammenhang mit Tabak erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Feuerwaffen und/oder Munition für Handfeuerwaffen herstellen, die für den Einzelhandelsverkauf an Zivilisten vorgesehen sind

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Vertrieb (Großhandel oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Munition für Kleinwaffen für den zivilen Gebrauch erzielen

Ausschluss von Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention umfassen) nicht eingehalten haben

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2026	2025	2024	2023
Erhöhtes Engagement in Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Meldeindex positive externe Effekte haben	Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zum ESG-Meldeindex positive externe Effekte aufweisen	49,26 % höher als der ESG- Meldeindex	21,61 % höher als der ESG- Meldeindex	15,95 % höher als der ESG- Meldeindex	k. A. ¹
Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten aufgrund von Ausschlusskriterien gemäß der vorstehenden Tabelle „Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“	Anz. der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	k. A. ¹

¹Da 2024 der erste Referenzzeitraum für den Fonds war, sind keine Vergleichswerte für 2023 anwendbar.

..... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Referenzzeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Dort wird beschrieben, inwiefern der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
THG-Emissionen	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle erwirtschaften, mit Ausnahme von „grünen Anleihen“, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie den Green Bond Principles der International Capital Markets Association entsprechen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und Förderung von Teersand (auch bekannt als Ölsand) erwirtschaften
Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss von Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention umfassen) nicht eingehalten haben
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention umfassen) nicht eingehalten haben
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Beschränkung von Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte verursachen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt oder anderweitig in dieser Hinsicht engagiert sind (insbesondere Streumunition, biologische und chemische Waffen, Landminen, angereichertes Uran, Blendlaser, nicht nachweisbare Fragmente und/oder Brandwaffen).

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BLK LEAF Fund Agency Acc T0 Eur	Finanzunternehmen	2,88 %	Irland
Engie Sa	Erdgas	0,93 %	Frankreich
Astrazeneca Plc	Nicht-zyklische Konsumgüter	0,92 %	Vereinigtes Königreich
Caixabank Sa	Bankwesen	0,92 %	Spanien
Intesa Sanpaolo	Bankwesen	0,91 %	Italien
Kbc Groep	Bankwesen	0,86 %	Belgien
Legrand Sa	Investitionsgüter	0,84 %	Frankreich
Siemens N Ag	Investitionsgüter	0,82 %	Deutschland
Assa Abloy B	Investitionsgüter	0,77 %	Schweden
Kone	Investitionsgüter	0,75 %	Finnland
Danone Sa	Nicht-zyklische Konsumgüter	0,75 %	Frankreich
Industria De Diseno Textil Sa	Zyklische Konsumgüter	0,73 %	Spanien
Unicredit	Bankwesen	0,72 %	Italien
Uk Conv Gilt Regs 2053-07-31	Staatsanleihen	0,69 %	Vereinigtes Königreich
Iberdrola Sa	Elektronik	0,66 %	Spanien

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

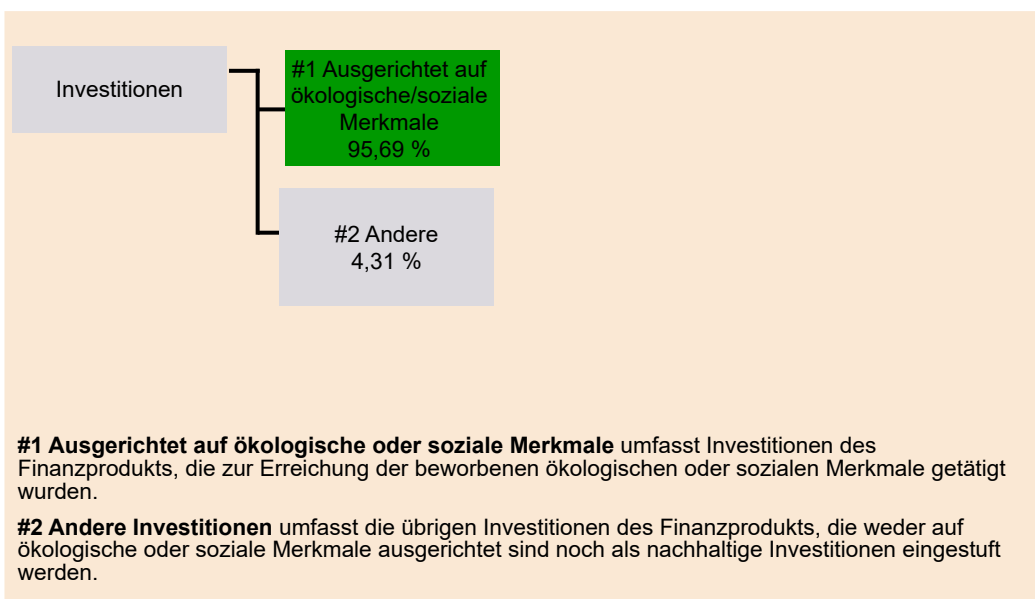


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Referenzzeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu halten, weshalb das Engagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen nicht bewertet wurde. Während des Referenzzeitraums war jedoch ein Prozentsatz der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform (siehe Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“).

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Referenzzeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen			
	2026	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	95,69 %	95,75 %	94,44 %	k. A. ¹
#2 Andere	4,31 %	4,25 %	5,56 %	k. A. ¹

¹Da 2024 der erste Referenzzeitraum für den Fonds war, sind keine Vergleichswerte für 2023 anwendbar.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Referenzzeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Bankwesen	Bankwesen	20,38 %
Staatsanleihen	Staatsanleihen	16,61 %
Verbriefte	Gedeckt	5,68 %
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	5,20 %
Elektronik	Elektronik	4,60 %
Investitionsgüter	Diversifizierte Fertigung	3,91 %
Nicht-zyklische Konsumgüter	Pharmazeutika	3,78 %
Versicherung	Lebensversicherung	3,07 %
Staatsnahe Titel	Staatsanleihen	2,84 %
Investitionsgüter	Baustoffe	2,71 %
Verbriefte	ABS	2,42 %
Technologie	Technologie	1,90 %
Zyklische Konsumgüter	Automobile	1,88 %
Staatsnahe Titel	Kommunalbehörde	1,85 %
Staatsnahe Titel	Supranationale Emittenten	1,71 %
Grundstoffindustrie	Chemikalien	1,65 %
Energie	Integriert	1,51 %
Erdgas	Erdgas	1,48 %
Finanzen, Andere	Finanzen, Andere	1,45 %
Kommunikation	Wireless	1,25 %
Zyklische Konsumgüter	Einzelhändler	1,10 %
Kommunikation	Wirelines	1,02 %
Energie	Midstream	0,08 %
Energie	Ölfeld-Dienstleistungen	0,02 %
Energie	Unabhängig	0,00 %
Energie	Raffination	-0,00 %

Der Fonds hielt während des Referenzzeitraums Investitionen in Energiesektoren, die aufgrund des geringen Umfangs dieser Investitionen und der Rundung auf zwei Dezimalstellen in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt werden.

Während des Referenzzeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilsektoren (gemäß Definition des Barclays Industry Classification System) gehalten: Metalle und Bergbau.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Referenzzeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Hatte der Fonds im Referenzzeitraum ein Engagement in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug das Engagement jedoch weniger als 0,005 %, wird die Antwort unten mit „Ja“ gekennzeichnet. Dieses Engagement wird in den Grafiken und Tabellen aufgrund von Rundungen mit 0,00 % dargestellt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

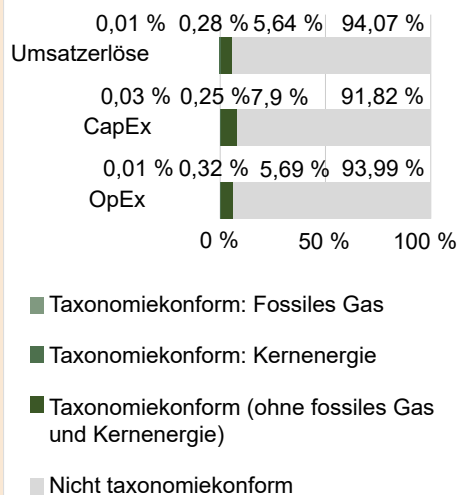
☒ In Kernenergie

☐ Nein

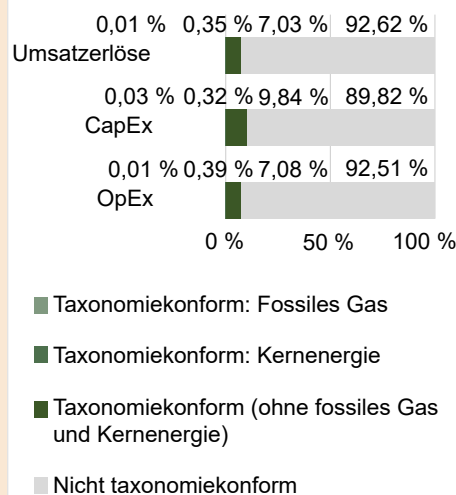
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt bis zu 80,28 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,03 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,28 %	0,25 %	0,32 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	5,64 %	7,90 %	5,69 %
Nicht taxonomiekonform	94,07 %	91,82 %	93,99 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,03 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,35 %	0,32 %	0,39 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	7,03 %	9,84 %	7,08 %
Nicht taxonomiekonform	92,62 %	89,82 %	92,51 %

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 19,72 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds während des Referenzzeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	5,43 %
Anpassung an den Klimawandel	0,04 %

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,16 %
Ermöglichende Tätigkeiten	2,72 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Referenzzeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	2026	2025	2024	2023
EU-Taxonomiekonform	5,93 %	3,22 %	1,79 %	0,00 %

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt gilt nicht für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Referenzzeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Bestimmte nachhaltige Investitionen können jedoch Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können Derivate, Barmittel und Anteile oder Aktien von OGA und festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (auch als Schuldverschreibungen bekannt) umfassen, die von Regierungen und Behörden weltweit ausgegeben werden, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachen. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageverwalter hat interne Qualitätskontrollen wie die Festlegung von Compliance-Regeln implementiert, um die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds noch angemessen sind.

BlackRock bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Emittenten durch die Kombination eigener Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern. BlackRock nutzt Daten externer ESG-Research-Anbieter, um diejenigen Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung in Bezug auf die wichtigsten Leistungsindikatoren zu soliden Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften haben. Emittenten, die der Beurteilung von BlackRock hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht genügen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Mitwirkung von Aktionären gemäß Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Die SRD zielt darauf ab, die Position der Aktionäre zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und übermäßige Risiken in Unternehmen zu verringern, die auf regulierten EU-Marktplätzen gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock European Select Strategies Fund



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen; daher findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

☐ **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

☐ **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

☐ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

☐ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.